

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 89.

Erscheint wöchentl. fünfmal. Halbjähriger Preis in Gmünd 1 fl., durch die Post in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim 1 fl. 15 fr. — Einrückungsgebühr der dreispaltigen Zeile oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Sonntag, 13. Mai 1866.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Mit Nachstehendem wird die vom Stadt- und Stiftungsrath im Einverständniß mit dem Bürgerausschuß festgestellte und von der R. Kreis-Regierung genehmigte neue

Friedhof-Ordnung

veröffentlicht und insbesondere auf die Straf-Bestimmungen des §. 12 aufmerksam gemacht.

Man gibt sich übrigens der Hoffnung hin, daß Jedermann im Hinblick auf die Heiligkeit des Ortes aller Beschädigungen oder ungebührlichen Handlungen von selbst sich enthalten und die großen Opfer, welche das Gemeinwesen der Vergrößerung und Verschönerung unseres Gottesackers gebracht hat, gebührend zu würdigen wissen werde. An Eltern namentlich richtet man die dringende Bitte, ihre Kinder beim Besuche desselben gehörig zu überwachen. Dem Metzner Haas und dem Todtengräber Biegler ist die unmittelbare Aufsicht übertragen, ihren Mahnungen also Folge zu leisten.

Am 9. Mai 1866.

Namens des Stadt- und Stiftungsraths:
Stadtschultheiß R o h n.

Friedhof-Ordnung.

§. 1. Der Friedhof, welcher aus dem bisherigen Gottesacker zu St. Leonhard und aus einzelnen im Jahr 1862 dazu erworbenen Grundstücken gebildet ist, umfaßt einen Flächengehalt von 5¹/₂ M. 40 Rth., wodurch eine Gräberruhe von 20 Jahren garantiert ist. Er steht im Eigenthum und in der Unterhaltungspflicht der politischen Gemeinde (Stadtpflege).

§. 2. Die Wege auf dem Friedhof, welche in einer Breite von 12, 8 und 6 Fuß angelegt worden sind, sollen in dieser Breite nicht geschmälert werden.

§. 3. Die Beerdigungen haben in der Regel nach der Reihenfolge stattzufinden und es erhalten die einzelnen Begräbnisplätze

a) bei Erwachsenen eine Größe von 28 Quad.-Fuß, und zwar 8' Länge und 3¹/₂' Breite;

b) bei Kindern unter 14 Jahren eine Größe von 15 Quad.-Fuß, und zwar 5' Länge und 3' Breite.

Zwischen diesem Raum ist das Grab bei Erwachsenen mit einer Länge von 7' und einer Breite von 2' 5" auszuheben, so daß zwischen jedem Grab eine feste Wand von mindestens 1' Breite stehen bleibt, bei Kindern nach Bedürfniß.

Die Einfassung der Gräber aber darf bloß auf eine Länge von 6' und eine Breite von 2' 5" geschehen, so daß zwischen jedem einzelnen Grab ein freier Raum von 1' Breite zum Durchgang und hinter jeder Gräber-Reihe ein solcher von 2' sich bildet.

§. 4. Auf besonderen Wunsch werden sogenannte eigene Gräber (einzelne oder Familiengräber) abgegeben, welche an die Friedhofmauer ringsum anzubringen sind und zwar ohne Ausnahme in einer Länge von 10' und in einer Breite von 3¹/₂'.

Mehr als 6 solcher Grabstellen für Eine Familie werden jedoch in der Regel nicht verabfolgt, und für Ein Grab sind hiefür die vom Gemeinderath festgesetzten Gebühren an die Stadtpflege zu bezahlen.

Diese Plätze müssen jedoch alsbald nach der Erwerbung mit Steinen sauber eingefast — und wenigstens den Weg entlang — mit eisernen gleich hohen Gittern eingefast werden. Die Besitzer solcher eigenen Gräber haben überdies für Erhaltung der von der Stadtgemeinde zur Verkleidung der Mauer gesetzten Schlingpflanzen Sorge zu tragen. Innerhalb der für die Reihengräber bestimmten Vierecke werden nur dann sogenannte eigene Gräber abgegeben, wenn die reihenweise Beerdigung dadurch nicht beeinträchtigt wird und erhalten solche vom Tage der Beerdigung an gerechnet, eine doppelte Gräberruhe.

§. 5. Solche erworbene sogenannte „eigene“ Gräber, (einzelne oder ganze Familienbegräbnisplätze) bleiben, soweit sie an der Friedhofmauer liegen, zur Benützung der Familie 40 Jahre lang, von dem Tage der Beerdigung an gerechnet, unangestastet.

Für jede Leiche von Erwachsenen wie von Kindern, welche in einem solchen sogenannten eigenen Grab ruhen solle, ist die jeweils festgesetzte Gebühr zu bezahlen. Bei Gräbern, welche längere Zeit vor dem Todesfall erworben worden sind, beginnt die 40jährige Ruhe mit dem Tage der Beerdigung.

Sollen Leichen von Kindern unter 14 Jahren in einem solchen sogenannten eigenen Grabe mitruhen, so ist in diesem Fall nur die Hälfte der Gebühr zu entrichten.

§. 6. Stirbt eine Familie aus oder geschieht für Erhaltung der Begräbnisplätze nichts, so fällt der Platz sammt der Einfassung nebst dem Monument dem Friedhofsgute zu und wird neu vergeben, jedoch nicht bald als nach Ablauf von 40 Jahren von der Beerdigung an gerechnet.

Durch Regierungserlaß v. 3. April 1866. Nr. 1846 mit der Bestimmung genehmigt, daß wegen des Heimfalls der Grabmonumente an den Privatreechten dritter nichts geändert werde.

§. 7. Diejenigen sogenannten eigenen (einzelne oder Familien-) Gräber, welche auf dem seitherigen (alten) Gottesacker erworben worden und noch angebracht sind, dürfen von jetzt an noch mit einer doppelten Gräber-Periode stehen bleiben.

Nach Umfluß dieser Zeit bleibt es dem Ermessen der Gemeindebehörden anheimgegeben, ob diese „eigenen“ Gräber aufs Neue erworben werden können oder nicht.

§. 8. Werden auf die Gräber, welche in den Reihen sich befinden, Denkmale errichtet, so müssen diese über die angrenzenden Wege zurückstehen, damit letztere stets offen bleiben. Auf diese Weise kann demnach ein solches Denkmal nur eine Breite von 2' 5" erhalten.

§. 9. Sämmtliche Gräberfelder werden eingefast und mit Nummernsteinen versehen, so daß der Todtengräber im Stande ist, sein Verzeichniß genau darnach zu führen.

§. 10. Die beiden Wasser-Bassins auf dem Friedhof dienen nur zum Begießen der Pflanzen. Es darf also kein Wasser davon aus dem Friedhof getragen werden.

§. 11. Zum Besuche des Gottesackers ist dieser dem Publikum an jedem Tage geöffnet: im Sommer von Morgens 5 Uhr und im Winter von Morgens 8 Uhr an, je bis zur Zeit der Abendglocke. Es steht jedoch nur das Thor bei der Mesnerwohnung und das hintere Thor bei der Ziegelhütte offen.

§. 12. Wer die Wege verläßt, Rabatten, Blumenbeete oder fremde Gräber betritt, Blumen und sonstige Pflanzen beschädigt oder abpflückt, Tabak raucht oder auf ähnliche Weise den Anstand verlegt, oder die Ordnung stört, wird mit Geldbußen bis zu 6 fl. — oder mit entsprechendem Arrest bestraft.

§. 13. Die Oberaufsicht über den Friedhof steht den beiden Ortgeistlichen und dem gemeinschaftlichen Kirchenconvent zu. Ihre Wünsche und Beschwerden werden diese an den Gemeinderath bringen, welcher mit der unmittelbaren Aufsicht den Stadtpfleger und Stadtwerkmeister beauftragt. An diese Beamten sind namentlich die Besuche um Abgabe sogenannter eigener Gräber zu richten.

G m ü n d.

Fabrniß-Verkauf.



Im Wohnhause des verstorbenen Bijouteriefabrikanten Julius Jori in der Waldstettergasse wird am Dienstag den 15. d. Mts. und die folgenden Tage je von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an eine Fabrnißversteigerung vorgenommen, wobei vorkommt

Dienstag den 15.:

Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, 1 gezogene Büchse, 1 Doppelflinte, Jagdzeug, Bettgewand und Leinwand.

Mittwoch den 16.:

Rüchengehör, Schreinwerk und Ingelein, 4 Oleanderbäume.

Donnerstag den 17.:

eine große Parthie Glas-Perlen und Tombakwaaren.

Den 11. Mai 1866.

R. Gerichts-Notariat.

Aff. Hayn.

G m ü n d.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die lebige Catharine App von hier sind binnen

15 Tagen

bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem andernfalls auf solche bei der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens der zc. App keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 11. Mai 1866.

R. Gerichts-Notariat.

Aff. Hayn.

Hefenhof, Waldstetten.

Gerichtsbezirks Gmünd.

Hofguts-Verkauf.



Die Erben des † Bernhardt Wamsler, gewesenen Bauern hier, verkaufen das in der bisherigen Vermögensgemeinschaft vorhandene arrondirte Hofgut „Hefenhof“, bestehend in:

1/3 M. 18,9 Ath. zweistöck. Wohnhaus

samt Scheuer, Bad- und Waschkhaus und Hofraum,

8 2/3 M. 17,9 Ath. Gras-, Baum- und Gemüsegarten, auch Land,

16 2/3 M. 44,7 Ath. Acker,

2 M. 17,0 Ath. Wiesen,

8 1/3 M. 40,4 Ath. Waibe mit Laubholz,

zusammen waisengerichtlich zu 4190 fl. angeschlagen,

Dienstag den 15. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Waldstetten im öffentlichen Ausruf, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Durch einen nachher vorzunehmenden Fabrniß-Verkauf ist dem Käufer Gelegenheit geboten, den geeigneten Theil des Inventars zu erwerben.

Den 3. Mai 1866.

Mit Leitung des Verkaufs beauftragtes

R. Amts-Notariat Seubach.

Aff. Seidel.

L o r c h.

Im Hause des Hofbauern Gottfried Seiz von Bruch findet in nächster Woche eine große Fabrniß Auktion statt, wobei je von Morgens 8 Uhr an vorkommt:

1) am Dienstag den 15ten Mai

a) 3 Pferde, 1 Schimmel, Walache, achtjährig, 17 Faust groß, 1 Schimmel, Stute, 5jährig, 16 Faust groß, und 1 Fuchs-Stute, 2jährig,

b) 31 Stück Rindvieh, worunter 2 pr. Ochsen, 1 pr. Stiere, 3 Kühe, 1 trachtige Kalbel und 5 Stück Schmalvieh.

c) 2 Käufer Schweine,

d) 7 Eimer Most, und

e) 6 Sch. Roggen, 40 Sch. Dinkel, 4 Sch. Gerste, 4 Sch. Haber, 7 Etr. Brodmehl, 1 Etr. Hanf und Abweg und 4 Sr. Hanssamen.

2) Am Mittwoch den 16. d. M.

7 vollständige aufgemachte zwei- und einschläfrige Betten sammt Ueberzügen, Fruchtstöße, Rüchengehör durch alle Rubriken, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, und 1 Obstmahltrug mit 2 Pressen.

3) Am Donnerstag den 17. Mai.

Allerlei Hausrath, sehr vieles Feld- und Bauerngeschirr, Fuhr- und Reitgeschirr, worunter insbesondere

5 vollständige Wägen, 1 Bernerwägel, 4 Pflüge, Eggen, 1 Ruzmühle und 3 Schlitten.

Liebhaber sind freundlichst eingeladen. Den 8. Mai 1866.

Stadtschultheiß Müller.

U n t e r g r ö n i n g e n,

Oberamts Gaildorf.

Waarenlager und Laden-Requisitenverkauf.

In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldsache des Gottlieb Schneider, Krämer und Färber in Untergrö-

ningen wird dessen sehr beträchtliches Waarenlager und die Ladenrequisiten an nachstehenden Tagen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Mittwoch den 16. Mai von Vormittags 9 Uhr an,

Donnerstag den 17. d. M. von Vormittags 8 Uhr an,

Freitag den 18. d. M. von Vormittags 8 Uhr an,

Samstag den 19. d. M. von Vormittags 8 Uhr an

Ellenwaaren, Garne, Halbtücher und Winterartikel;

Dienstag den 22. d. M. von Vormittags 9 Uhr an,

Mittwoch den 23. d. M. von Vormittags 8 Uhr an,

Donnerstag den 24. d. M. von Vormittags 8 Uhr an

ca. 10 M. Cigarren, Spezerei- und Kurzwaaren;

Freitag den 25. d. M. von Vormittags 8 Uhr an

Ladenutensilien zc.,

wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

R. Amtsnotariat Gschwend.

Combe.

A l f d o r f.

Markt-Anzeige.

Am

Mittwoch den 16. Mai d. J.

findet der nächste im Kalender noch nicht vorgemerkte Viehmarkt hier statt.

Zu zahlreichem Besuch wird eingeladen. Den 4. Mai 1866.

Schultheißenamt.

Fritz.

Bermischte Anzeigen.

Liederkrantz.

Heute Samstag Abend Singstunde. Besprechung wegen eines Ausganges.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Wagner Stegmaier von Wezgau, Wittwer mit 3 Kindern, welchem am 13. März sein Wohnhaus abbrannte und welcher von seiner beweglichen Habe nichts retten konnte, bittet nun auf diesem Wege edle Menschenfreunde um eine kleine Unterstützung zu Wiederanschaffung des Nöthigsten

Beiträge zu empfangen sind bereit

G. Forster i. N.

Jos. Dechle.

G m ü n d.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in
feidenen Cravattes & Halstücher,
Wique-Westen, weiß und farbig,
feidenen Westen, schwarz und farbig,
Tuch, Bukskin, Ericot, schwarz und
farbig,

fertige Herrnhemden & Kragen,
leinene Brust-Einsätze,
Unterbeinkleider in Wolle und Baum-
wolle,
Unterjacken in Wolle und Baumwolle,
Sofenträger in Summi und Gurten,
gewobene Socken,
Sandschuhe in allen Qualitäten
und sichere die billigsten Preise zu.

G. Kreuser.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

L o o s e

à 12 Kr. der Gewerbe-Ausstellung des
Schwarzwald-Kreises zu Neutlingen sind
nur noch bis nächsten Dienstag zu
haben bei

Heinrich Straub,
am untern Markt,
Eisen- u. Lederhandlung.

Musik-Anzeige.

Nächsten Sonntag spielt die Musik der
R. Artillerie im Maier'schen Garten. Bei
ungünstiger Witterung im Gar-
tnesaal.

Stabstrompeter Horn.

Schorndorf.

Musik-Anzeige.

Morgenden Sonntag Nachmittags von
halb 4 Uhr an spielt die Musik der rei-
tenden Artillerie im Garten zum
Stern, wozu ergebenst einladet
Stabstrompeter Heidinger.

Ein solider junger Mann findet eine
Stelle als Hausknecht bei
Sörgel & Stollmeyer.

Rottweil a. N.

In meine Wachswaren-Fabrik
dahier suche ich in diesem Geschäfte ge-
übte Personen, und kann denselben bei
dauernder Beschäftigung freundliche Be-
handlung und neben freier Kost und Logis
einen Wochenlohn von fl. 2.—4. in Aus-
sicht stellen. Der Eintritt je bald desto
lieber.

Gottlieb König.

Ein Väterle wünscht einen
Jungen in die Lehre zu nehmen. Wer?
sagt die Neb.

Amme-Besuch.

Eine streng solide gesunde Amme
findet durch den Unterzeichneten eine gute
Stelle.

Edel,

Wundarzt und Geburtshelfer.

G m ü n d.

Eine solide Goldpolirsenne wird
gesucht. Von wem, sagt die Neb.

G m ü n d.

C O N C E R T.

Dienstag den 15. Mai

Abends 7½ Uhr

wird Louise Neher, Sängerin des Kgl. Conservatoriums die Ehre
haben, im Stadttheater ein Concert zu geben unter gütiger Mitwirkung des
Fr. Knosp (Pianistin), Hr. Linder (Pianist) und des Herrn Hofmusikus
Hummel (Violinist), sämtliche aus Stuttgart. Zu zahlreichem Besuche wird
freundlichst eingeladen.

Preise der Plätze:

I. Platz 30 kr. — II. Platz 18 kr. — Abends an der Casse 36 und 24 kr.

Billete sind zu haben bei Herrn Kaufmann Mülleisen,
Andreas Köhler, Kaufmann und
Conditor Hirschmann.

PROGRAMM.

Erste Abtheilung:

- 1) Concert-Fantasie zu 4 Händen über den Zigeuner-Marsch aus „Pretiosa“
von C. M. WEBER, v. MOSCHELES und MENDELSONN.
- 2) Arie aus (Tell) von ROSSINI.
- 3) Romanze für Violin von BETHOVEN.
- 4) Ave Maria von KUECKEN.

Zweite Abtheilung:

- 5) Duo für Piano und Violin Es-dur Sonate von BETHOVEN.
- 6) Das bettelnde Kind von GUMBERT.
- 7) Polka de la Reine von RAFF.
- 8) Concert von BERIOT.
- 9) Scene und Arie aus Freischütz von WEBER.

Bei Herrn Blassa.

Heute Sonntag den 13. Mai

Gesangs-Soirée

der Sängerin Pauline und des Komikers M. Meirner
aus München.

Anfang ¼ 4 Uhr.

Abends 8 Uhr im

Café Böttigheimer.

Unter Anderem kommt zum Vortrag: Engagements, Duett von Genée. —
Sängermarsch, von Ulrich, Duett aus (die Maschinenbauer). — Trost in der Ferne,
Lied v. Abt. — Die Leiden eines Theaterdieners, komisches Intermezzo im Costüm.
— (Hat ihn schon) Wienerliedl u. s. w.

Strohüte

empfehl

J. Mülleisen.

Ein geübter Säger findet
bei gutem Lohn sogleich dauernde Be-
schäftigung. Anträge nimmt entgegen
Fr. Curre, Mechanikus.

Ein ordentlicher Junge,
welcher die Mülleerei zu erlernen wünscht,
findet unter günstigen Bedingungen eine
gute Lehrstelle. Das Nähere bei
Fr. Curre, Mechanikus.

Von Möglingen nach Zim-
mern ist am Himmelfahrtsfeste eine sil-
berne Cylinderuhr verloren gegan-
gen und wird gebeten, dieselbe gegen
gute Belohnung abzugeben an
Stoffelsbauer Stegmaier
in Zimmern.

Letzten Donnerstag Abend ging vom
Markt in die Schmidgasse eine silberne
Cylinderuhr verloren. Der Finder
wolle solche gegen Belohnung abgeben an
die Redaktion.

Schorndorf.

Brut-Gier

der grauen englischen Darning-Güh-
ner à Stück 4 Kr. sind zu haben bei
Buchbinder Steiger.

G m ü n d.

Schöne eiserne

Mostpreßspindeln

in verschiedener Stärke und Länge em-
pfehl zu den billigsten Preisen
Fr. Curre, Mechanikus.

Zu verkaufen:

Einen größern
Wirthschafts-Schild
mit vergolbetem „Nad“ hat billig zu
verkaufen

Ottenbacher, Schmid.

Küche- u. Metzgers-Knochen
kauft in größeren und kleineren Parthieen
das Pfund um 1 Kr.

Jos. Burger, Weinringler
in der Waldstettergasse.

Ein neues
Berner-Wägele
mit Federn hat billig zu verkaufen.
Späth, Schmiedmeister.

Wohnungs-Vermietung.

Auf Jacobi ist eine hübsche Wohnung
mit 4 in einander gehenden Zimmern, 2
Mansardenzimmern, 3 Kammern, Küche,
Keller, Holzlege und Waschküche zu ver-
mieten. Näheres bei der Expedition
dieses Blattes.

300 fl. Pflegschaftsgelder hat
gegen gesetzliche Sicher-
heit auszuleihen

G. Weckler.

Ein Logis mit Stube, Kam-
mer, Küche und Holzplatz hat bis Jacobi
zu vermieten

Grieser

Rinderbachergasse.

W e l z h e i m.
Einen geordneten jungen Menschen
nimmt in die Lehre
Buchbinder Greiner.

Beim Sachsenbauer in Muthlangen.

Morgen Sonntag den 13. Mai

Concert und Gesang-Vorträge

gegeben von

der Familie Sellmuth und der beliebten Sängerin
Fräulein Emilie Harnisch und des Violinisten Herr Maier aus Baden.

Anfang halb 4 Uhr.

Gmünd, 12. Mai. Die angeordnete Aufzeichnung
der für den Kriegsdienst tüchtigen Pferde hat in hiesigem
Stadtgemeindebezirk die Zahl 159 ergeben. Es sind dabei
nicht gerechnet die Pferde unter 4 Jahren, die Hengste, die
trächtigen und Fohlen säugenden Stuten. Von jenen 159
mögen etwa 100 Kriegsdiensttüchtig seyn.

Gestorben zu **Gmünd** den 11. Mai Morgens 3 $\frac{1}{4}$ Uhr:
Magdalene S c h n e f geb. Wader, Wittve des † Bernhard
Schnef, Schreiners, 53 Jahre alt, an Brustleiden. Leiche:
Sonntag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Trauerhaus: Entengraben.

Stuttgart, 11. Mai. Am kommenden Sonntag
werden sich die auswärtigen Minister der deutschen Mittel-
staaten in Würzburg versammeln, um über die Lage ihrer
Staaten und hoffentlich auch über die Lage des gesammten
Deutschlands zu referiren und die geeigneten Beschlüsse zu
fassen. — Die am gestrigen Tage im neuen Saale der Lieder-
halle stattgehabte Versammlung süddeutscher Abgeordneten
war nicht sehr zahlreich besucht und hatte einen ziemlich matten
Charakter; Bayern war gar nicht vertreten und Baden nur
schwach; ein Kurhesse nahm sich ziemlich einsam aus. Worte
über die Lage im Allgemeinen nützen nicht mehr viel; wir
Alle wissen, wo der Haas im Pfeffer sitzt. Die Regierung
von Oesterreich und die Regierungen der Mittelstaaten mögen
einmal mit einem deutschen Programme herausrücken, für das
man sich begeistern kann, dann sollen sie alsbald sehen, wie
sich die gedrückte Stimmung im Lande hebt; was nützt es, wenn
man Krieg anfangt, wenn man Preußen darnieder schlägt und
am Ende auch gegen Frankreich siegreich bleibt? — Sie
sehen, ich nehme die rosige Zukunft in Aussicht! — Was
haben wir dann gewonnen? Haben wir uns nicht am Ende
dafür geschlagen, um Oesterreich noch übermüthiger und mäch-
tiger zu machen, als Preußen jetzt ist und haben wir uns am
Ende nicht gar für den Bundestag — das Gott erbarm! ge-
schlagen? Das ist offenbar das Ziel, das wir jetzt vor Au-
gen haben. Ist es da zu verwundern, wenn vor einem sol-
chen Kriege eine niedergeschlagene Stimmung Platz greift?
Man gebe uns ein hohes Ziel, — ein Ziel, das uns Jahrhun-
derte lang gesicherte geordnete und doch entwicklungsfähige
Zustände giebt und wir Süddeutsche werden den preussischen
Particularismus besiegen, wir werden mit den Oesterreichern
in Berlin einziehen, wir werden in B e r l i n die napoleonische
Politik schlagen. Allein um in Berlin die Fahne der deutschen
Einheit aufpflanzen zu können, dazu sind wohl andere Mittel
nötig, als Bundestag und Würzburger Conferenzen. — Die
nächsten Nachtheile, welche uns die Kriegsgefahren gebracht
haben, sind eine große Confusion hinsichtlich des Papiergeldes.
Das mit diesem Zahlungsmittel weniger vertraute Publikum
ist hauptsächlich schuld an der entstandenen, sehr erheblichen
Verwirrung; die auf Staatsgüter fundirten und unter Staats-

garantie gestellten Scheine werden ebenso gut zurückgewiesen,
als wie die Scheine von Privatbanken. Die nächste Folge
ist, daß diese Noten per Gulden um 1 — 5 Kr. sinken. Das
ist nun eine Erscheinung, bei der einem Bankier wahrhaft das
Herz aufgeht; was etwa an Staatspapieren verloren geht,
kann mancher Bankier an diesen Staatsnoten wieder verdienen.
Der Bankier hat dafür keine andere Mühe und Gefahr, als
daß er eben das entwerthete Papier in das heimathliche Land
schickt, wo es Zwangscours hat.

Der entwichene Bahnhofsastier und Telegraphist Fried-
rich Wilhelm Sautter zu Ludwigsburg wird wegen Verdachts
der Fälschung und Rechnungs-fälschung steckbrieflich verfolgt.

Stuttgart. Vorgestern Abend um halb 10 Uhr, zur
angewöhnlichen Stunde, fand in der Leonhardskirche eine
Hochzeit statt, weil der Bräutigam befürchtete, bei der bevor-
stehenden Mobilmachung mit dem ersten Aufgebot unter die
Fahne gerufen zu werden. Aus dem nämlichen Grunde ließ
sich heute früh ein Brautpaar in der Stiftskirche trauen.

Reutlingen, 10. Mai. Heute Mittag kurz nach 12
Uhr kamen richtig 150 Mann Hohenzoller hier an, um mor-
gen in aller Frühe mit der Eisenbahn weiter befördert zu
werden. Dieselben sind sämmtlich Gardisten und darum meist
schöne und kräftige Leute, darunter mehrere mit 1, 2 und 3
Tapferkeitsmedaillen auf der Brust. Sie gehören den ersten
3 Jahren des ersten Aufgebots an und stehen somit in einem
Alter von 26—30 Jahren. Beinahe die Hälfte von ihnen
ist verheirathet. Auf dem Marktplatz aufgestellt, boten sie einen
wirklich bemitleidenswerthen Anblick dar, denn ihre traurigen
Gesichter ließen nur gar zu deutlich den Abscheu gegen diesen
deutschen Bruderkrieg erkennen. Wohin sie bestimmt sind, wurde
ihnen bis heute nicht gesagt, was ihre Mißstimmung noch erhöht.

Tübingen, 8. Mai. Auf der Hechingen Landstraße
in der Nähe von Sebastiansweller verunglückte gestern der
Knecht des Frachtfuhrmanns Necker von Stuttgart. Derselbe
führte einen Möbelwagen und wollte seine Peitsche, die sich
am Handpferde gefangen hatte, losmachen, wurde aber von
diesem auf die Brust geschlagen und fiel so unglücklich, daß
die Räder des schwer beladenen Wagens über ihn gingen,
wodurch der Tod sofort eintrat. Die Pferde setzten nun ihren
Weg ohne Führer fort und wären sicher verunglückt, wenn sie
nicht von einem in der Nähe wohnenden Mann eben an der
Osterdinger Steige eingeholt worden wären, welcher die Räder
gerade noch sperren konnte.

Verloffenen Sonntag Abend brannte im Oberhof auf
dem **Engelberg** ein großes den beiden Bauern Klopfer und
Sieger gehöriges Wohnhaus und eine Scheune ab. Das
Feuer entstand durch Brandstiftung, welche durch ein noch nicht
16jähriges Dienstmädchen unmittelbar nach dem Abendgebet
verübt worden ist.